



Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung und Schulessen

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht über das Angebot an Schulkindbetreuung an Gmünder Schulen

Anlage 2 - Kostenanalyse Schulkindbetreuung

Anlage 3 - Übersicht der aktuellen und der vorgeschlagenen Entgelte

Beschlussantrag:

1. Die Entgelte für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und des ergänzenden Angebots an den Ganztagsgrundschulen werden angepasst. Es gelten ab 01.09.2024 die in der neuen Entgeltordnung vom 03.07.2024 festgesetzten Sätze (Anlage 3).
2. Das von der Stadt zur Verfügung gestellte Schulessen an den städtischen Schulen wird auf 4 €/Essen für Grundschüler und 4,30 €/Essen für Sekundarschüler, sowie 5 €/Essen für Lehrer festgesetzt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Hintergrund

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Betreuungsangebot für Schulkinder im Grundschulbereich geschaffen. Zuletzt im Jahr 2014 wurde mit der umfangreichen Konzeption zur Schulkindbetreuung die Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau dieser Angebote gelegt. Diese Maßnahmen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellen heute sicher, dass die Stadt gut auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen vorbereitet ist. Da sich die Ansprüche heute immer mehr auf die Förderung der Kinder im Ganztagsbereich gewandelt



haben, ist eine kontinuierliche Qualifikation des städtischen Betreuungspersonals dringend erforderlich.

Nur durch gezielte Fortbildungen und Schulungen kann gewährleistet werden, dass das Betreuungsangebot den aktuellen pädagogischen Standards entspricht und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingeht.

Mit dem qualifizierten kommunalen Betreuungsangebot werden die neuen Programme des Kultusministeriums „Startchancen“ und „Sprachfit“ sinnvoll ergänzt.

Die Entgelte für die Schulkindbetreuung und das Schulesen wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen erheblich verändert. Insbesondere sind die Personalkosten gestiegen, und es wurden Maßnahmen zur Qualitätssteigerung durch Fortbildung der Mitarbeitenden umgesetzt. Zudem ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen deutlich gestiegen, was einen Ausbau des Angebots erforderlich macht. Der Zuschussbedarf steigt entsprechend.

Aktuelle Situation

Betreuungsangebot

Die städtischen Schulen bieten ein umfangreiches Betreuungsangebot, das eine verlässliche Betreuung der Kinder auch außerhalb der Unterrichtszeiten sicherstellt. Dieses Angebot umfasst unter anderem Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Betreuung in den Ferien.

An den verlässlichen Grundschulen findet das Angebot zwischen 7 und 14 Uhr vor und nach dem Unterricht statt. An Ganztagschulen ebenso. Zusätzlich ist dort die Stadt als Kooperationspartner in den Ganztagszeiten tätig. Eine schematische Aufstellung verdeutlicht dies in Anlage 1.

An Ganztagschulen ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, ein Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Das Amt für Bildung und Sport hat sich 2022 für ein neues Konzept in der Verpflegung entschieden und organisiert das Essensangebot in vielen Schulen selbst. Das System hat sich bewährt, die Zufriedenheit der Schüler und Eltern hat sich wesentlich gesteigert.

Steigende Nachfrage und Ausbau des Angebots

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und Schulesen im Grundschulbereich ist stark gestiegen. Um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 gerecht zu werden, ist ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots notwendig. Dies erfordert künftig zusätzliche finanzielle Mittel. Eine Anpassung der Entgelte puffert diesen Anstieg ab.

Kostensteigerungen

Seit der letzten Entgeltanpassung im Jahr 2016 sind die Kosten für Personal, Materialien und Verpflegung erheblich gestiegen. Sowohl der Ausbau des Angebots, als auch tarifliche Veränderungen sind hier die wesentlichen Faktoren.

Die Löhne und Gehälter im Bereich der Schulkindbetreuung und der Mensen sind ge-



stiegen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Erhöhung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Personalkosten zumindest anteilig decken zu können.

Qualitätssteigerung

Durch regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden konnte die Qualität der Betreuung kontinuierlich verbessert werden. Dies stellt sicher, dass die Kinder in einer optimalen Umgebung betreut werden, die ihren Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Auch im Bereich Verpflegung wird Wert auf einen hohen Bioanteil und Nachhaltigkeit gelegt.

Eine Entgelterhöhung dient auch dazu, die hohen Standards in der Schulkindbetreuung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern zu können.

Wegfall der Einkommensgrenzen:

Die bisher bestehenden Einkommensgrenzen entfallen, da bei geringem Einkommen die Träger der Hilfen die Kosten übernehmen. Dies ist über die Leistungen des Programms Bildung und Teilhabe gesichert für Empfänger von Wohngeld und Sozialleistungen. Dies stellt sicher, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung haben. Für außergewöhnliche Härtefälle ist eine Ausnahmeregelung eingeräumt.

Entgeltanpassung

Schulkindbetreuung

Die Entgelte werden um rund 10% angepasst, die Beträge werden geglättet. Eine Darstellung ist in Anlage 3 beigefügt.

Essen

Preise für das Mittagessen werden angepasst auf

4 €/Essen für Grundschüler (bisher 3,40€)

4,30 €/Essen für Sekundarschüler (bisher 3,70€)

5 €/Essen für Lehrkräfte (bisher 3,70€)

Die von der Stadt in Eigenregie durchgeführte Verpflegung von Schülern an 9 städtischen Schulen erreicht einen Kostendeckungsgrad von 59%. Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten für Nahrungsmittel und Lohnsteigerungen erscheint eine Anpassung als angemessen.

Ein Vergleich mit umliegenden Städten (4,00 € bis 6,20 €) zeigt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd auch nach der Erhöhung im unteren Feld bleibt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Entgelte werden Mehreinnahmen generiert, um den Kostendeckungsgrad anzuheben und die Qualität der Betreuung sicherzustellen.

